



Schwäbischer

REGIERUNG  
VON SCHWABEN  
RVS

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

135. Jahrgang

Oktober 2018

Nr. 10

## INHALTSÜBERSICHT

<b>AKTUELLES .....</b>	<b>252</b>
ADAC-Sicherheitswesten zum Schulstart an Erstklässler verteilt .....	252
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....</b>	<b>253</b>
Berufliche Schulen.....	253
Ausschreibung einer Funktionsstelle an staatlichen beruflichen Schulen .....	253
Stellen für Fachberatungen .....	255
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg.....	255
2. Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg.....	256
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg.....	257
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten .....	258
Andere Regierungsbezirke .....	259
Schulaufsicht .....	259
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....</b>	<b>260</b>
Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke; Kriterien für die Beförderungen im Jahr 2018 .....	260
<b>NICHTAMTLICHER TEIL.....</b>	<b>266</b>
Mathematik zum Anfassen des BLLV Schwaben.....	266

---

Medienkompetenztraining für Kinder des BLLV Schwaben ..... 267

**AKTUELLES****ADAC-Sicherheitswesten zum Schulstart an Erstklässler verteilt**

Fröhliche und erwartungsvolle Kinderaugen blickten Burkard Sterk, Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung im Schulamtsbezirk Günzburg, in der Aula der Grundschule Südost entgegen. Die ABC-Schützen hörten zusammen mit zahlreichen Ehrengästen und den Grundschulkindern der zweiten bis vierten Jahrgangsstufe die Geschichte vom „kleinen Benedikt“. Dieser überlegt sich zusammen mit seiner Mutter, mit welcher Kleidung er sich am besten auf den Schulweg macht.



Bildrechte: R. Steurer (Regierung von Schwaben)

Die kleine Feier bildete die Auftaktveranstaltung 2018 für den Regierungsbezirk Schwaben der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“. Diese Initiative vieler auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit tätiger Institutionen leistet seit nunmehr fast 50 Jahren einen erheblichen Beitrag für die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg. Zahlreiche Gäste aus Verwaltung und Politik sowie Vertreter der örtlichen Polizeiinspektionen und benachbarter Schulen waren dazu erschienen. Ebenso waren Schulweghelfer der Grundschule Günzburg-Südost, Elternbeirats- und Fördervereinsmitglieder und zahlreiche Eltern der Erstklässler mit dabei.

**Als Schulabteilung der Regierung von Schwaben wünschen wir allen Schülerinnen und Schülern einen stets unfallfreien Weg zur Schule!**

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN****Berufliche Schulen****Ausschreibung einer Funktionsstelle an  
staatlichen beruflichen Schulen**

Zum 18. Februar 2019 ist an der **Staatlichen Berufsschule Lauingen** folgende Stelle neu zu besetzen:

**Mitarbeiter/Mitarbeiterin I in der Schulleitung**

An der Staatlichen Berufsschule werden gewerblich-technische und kaufmännische Klassen geführt. Der Schule ist die Berufsfachschule für Technische Assistenten für Informatik angegliedert.

Die Berufsschule besuchten im Schuljahr 2017/2018 insgesamt 2048 Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler und 56 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler. Die Berufsfachschule besuchten 37 Vollzeitschülerinnen und Vollzeitschüler.

**Zentrale Aufgabenbereiche der ausgebrachten Mitarbeiterstelle sind:**

- Beratung und Unterstützung der Schulleitung sowie der Verwaltungskräfte,
- Beteiligung am Qualitätsmanagement und an Personalentwicklungsmaßnahmen,
- Planung und Steuerung verwaltungstechnischer Abläufe,
- Weiterentwicklung des etablierten Workflow-Management-Systems,
- Stundenplanerstellung und Vertretungsplanung,
- Erstellung statistischer Erhebungen und Meldungen,
- Erstellung von Aufsichtsplänen,
- Verantwortung für die Homepage,
- Koordination der Jahresberichterstellung,
- Organisation schulischer Veranstaltungen,
- Übernahme von Führungsverantwortung als Mitglied der erweiterten Schulleitung.

**Vorausgesetzt werden:****Fachliche Qualifikationen**

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen in einer einschlägigen Fachrichtung oder einer vergleichbaren Qualifikation
- Gute Examensnoten

**Überfachliche Qualifikationen**

- Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell und umfassend einzuarbeiten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu konzeptioneller und organisatorischer Arbeit
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Sicheres und überzeugendes Auftreten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Fundierte EDV-Kenntnisse
- Überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei ansonsten gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es ist gewünscht, dass der künftige Funktionsstelleninhaber/die künftige Funktionsstelleninhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in der unmittelbaren Umgebung nimmt.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die Dienstliche Beurteilung 2014, eine aktuelle Anlassbeurteilung sowie eine Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsexamina (oder vergleichbare Qualifikationen) enthalten, sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Schwäbischen Schulanzeiger auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen.

Der Bewerbung ist von der Schulleitung eine Stellungnahme beizufügen.

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Stellen für Fachberatungen

### Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg** ist eine **Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Di, **23.10.2018**  
Fr, **26.10.2018**  
Mi, **31.10.2018**

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## **2. Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg**

Beim **Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg** ist die **Fachberaterstelle für Englisch (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 05.1994 (KWMBek S. 136).

Schulleiterinnen/Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen/stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Di, **23.10.2018**  
Fr, **26.10.2018**  
Mi, **31.10.2018**

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg**

Beim **Staatlichen Schulamt in der Stadt Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für Musik an Mittelschulen** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte an Mittelschulen bewerben, die das Fach Musik als NV-Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen. Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Hinzu kommt die Erwartung der Fortführung und Pflege der Mozart-Tradition für Schülerinnen und Schüler in der deutschen Mozartstadt Augsburg.

Schulleiterinnen/Schulleiter und stellvertretende Schulleiterinnen/stellvertretende Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136). Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5 -O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Di, **23.10.2018**  
Fr, **26.10.2018**  
Mi, **31.10.2018**

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle  
für das Fach Ernährung und Gestaltung  
bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu  
und Lindau sowie in der Stadt Kempten**

Bei den **Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten** ist eine Fachberaterstelle (**Bereich Oberallgäu**) für das **Fach Ernährung und Gestaltung** zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit entsprechender Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Ernährung und Gestaltung und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Soziales nachgewiesen werden. Um die Fachberaterstelle können sich Fachlehrkräfte mit der entsprechenden Fächerverbindung bewerben.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) in der Mittelschule sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberater und Fachberaterinnen nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweilige Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung) sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Staatliches Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
Zuständiges Staatliches Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Di, **23.10.2018**  
Fr, **26.10.2018**  
Mi, **31.10.2018**

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

## Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)  
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referent/Referentin oder/und Autor/Autorin) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

**VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN****Beförderungen der Lehrkräfte und Förderlehrkräfte an Grund- oder Mittelschulen sowie an Förderschulen und Schulen für Kranke;  
Kriterien für die Beförderungen im Jahr 2018**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,  
Az.: III.5-BP 7010.1-4b.68 255 vom 20.09.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon in den Vorjahren wurden auch heuer auf Grundlage der Ergebnisse der Beurteilung 2014 die konkreten Kriterien für die Beförderungen in 2018 ermittelt. Die Festlegung der Kriterien erfolgt anhand der im jeweiligen Jahr verfügbaren Beförderungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von weiteren Stellenhebungen, die im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 auf Grundlage des Art. 6i Haushaltsgesetz 2017/2018 möglich waren. Die Kriterien haben daher nur Gültigkeit für die aktuelle Beförderungsrunde und stellen keine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im gesamten KMS bzw. den Anlagen nur die männliche Form der jeweiligen Amtsbezeichnung verwendet.

Studienräte im Förderschuldienst, Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer, welche die in den Anlagen genannten Beförderungskriterien erfüllen, kommen für eine Beförderung in 2018 in Frage. Die Kriterien gelten auch für die Beförderung von Lehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Förderschulen. Das Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ist im Einzelfall von der zuständigen Regierung zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm  
Ministerialdirigent

**Anlagen**

1. Beförderungskriterien Förderlehrer
2. Beförderungskriterien Fachlehrer
3. Beförderungskriterien Lehrer (erstes Beförderungsamt)
4. Beförderungskriterien Lehrer (zweites Beförderungsamt)
5. Beförderungskriterien Studienräte im Förderschuldienst

## Anlage 1

**Beförderungskriterien 2018 Förderlehrer****Förderlehrer**

der BesGr. A 9 (Eingangsamt) nach BesGr. A 10 ( Beförderungsamt):

<b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b>	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
<b>HQ, BG und UB</b>	alle
<b>VE</b>	<p><b><u>nur</u></b> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p><b>Durchschnitt</b> <sup>1</sup> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mindestens</b> <sup>2</sup> <b>4,00 und zugleich</b> im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „<b>UB</b>“ oder besser</li> </ul>

<sup>1</sup> Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:  
 HQ = 1    BG = 2    UB = 3    VE = 4    HM = 5    MA = 6    IU = 7

<sup>2</sup> VE-Fälle mit Durchschnitt 3,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

## Anlage 2

**Beförderungskriterien 2018 Fachlehrer****Fachlehrer**

der BesGr. A 10 (Eingangsamt) nach BesGr. A 11 (Beförderungsamt):

<b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b>	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
<b>HQ, BG und UB</b>	alle
<b>VE</b>	<p><b>nur</b> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p><b>Durchschnitt</b><sup>1</sup> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mindestens</b><sup>2</sup> <b>3,67 und zugleich</b> im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „UB“ oder besser</li> </ul>

<sup>1</sup> Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:  
 HQ = 1    BG = 2    UB = 3    VE = 4    HM = 5    MA = 6    IU = 7

<sup>2</sup> VE-Fälle mit Durchschnitt 3,33 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

## Anlage 3

**Beförderungskriterien 2018 erstes Beförderungsamts der Lehrer****Lehrer der BesGr. A 12 (Eingangsamts)**

nach BesGr. A 12 + AZ (erstes Beförderungsamts):

<b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b>	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
<b>HQ und BG</b>	alle
<b>UB</b>	<p><b>nur</b> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p><b>Durchschnitt</b><sup>1</sup> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mindestens</b><sup>2</sup> <b>3,00 und zugleich</b> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „<b>BG</b>“ oder besser</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>3,00 und zugleich</b> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „<b>UB</b>“ <b>sowie auch</b> im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „<b>UB</b>“ oder besser</li> </ul>

<sup>1</sup> Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:  
 HQ = 1    BG = 2    UB = 3    VE = 4    HM = 5    MA = 6    IU = 7

<sup>2</sup> UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

## Anlage 4

**Beförderungskriterien 2018 zweites Beförderungsamts der Lehrer****Lehrer im ersten Beförderungsamts der BesGr. A 12+AZ**

zu Studienräten im Grundschuldienst/im Mittelschuldienst der BesGr. A 13  
(zweites Beförderungsamts):

<p><b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b></p> <p><b><u>als Lehrkraft im ersten Beförderungsamts (A 12+AZ)</u></b></p>	<p>Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:</p> <p>Lehrkräfte im ersten Beförderungsamts, welche</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in der dienstlichen Beurteilung <b>2014 als Lehrkräfte im ersten Beförderungsamts (A 12+AZ) beurteilt</b> wurden und dabei nachfolgende Prädikate erreicht haben <b>und</b></li> <li>2. die laufbahnrechtliche <b>Mindestdienstzeit von drei Jahren seit der letzten Beförderung</b> erfüllen.</li> </ol>
<p><b>HQ und BG</b></p>	<p>alle</p>
<p><b>UB</b></p>	<p><b>nur</b> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p><b>Durchschnitt</b><sup>1</sup> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mindestens</b><sup>2</sup> <b>3,00 und zugleich</b> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „<b>BG</b>“ oder besser</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>3,00 und zugleich</b> im Kriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) „<b>UB</b>“ <b>sowie auch</b> im Beurteilungskriterium „Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft“ (2.2.2) Stufe „<b>UB</b>“ oder besser</li> </ul>

<sup>1</sup> Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:  
HQ = 1    BG = 2    UB = 3    VE = 4    HM = 5    MA = 6    IU = 7

<sup>2</sup> UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

## Anlage 5

**Beförderungskriterien 2018 Studienräte im Förderschuldienst****Studienräte im Förderschuldienst**

der BesGr. A 13 (Eingangsamt) nach BesGr. A 13+AZ (Beförderungsamt):

<b>Gesamtergebnis Dienstliche Beurteilung 2014</b>	Für eine Beförderung im Kalenderjahr 2018 können berücksichtigt werden:
<b>HQ</b>	alle
<b>BG</b>	alle
<b>UB</b>	<p><u>nur</u> wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <p><b>Durchschnitt</b> <sup>1</sup> aus den Bewertungen in den Beurteilungskriterien „Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung“ (2.1.1), „Unterrichtserfolg“ (2.1.2) und „Erzieherisches Wirken“ (2.1.3) :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>mindestens</b> <sup>2</sup> <b>3,00 und zugleich</b> im Beurteilungskriterium „Zusammenarbeit“ (2.1.4) Stufe „<b>BG</b>“</li> </ul>

<sup>1</sup> Für die Ermittlung des Durchschnitts werden die einzelnen Bewertungsstufen wie folgt umgerechnet:  
HQ = 1    BG = 2    UB = 3    VE = 4    HM = 5    MA = 6    IU = 7

<sup>2</sup> UB-Fälle mit Durchschnitt 2,67 und besser können alle befördert werden, ohne dass zusätzliche Kriterien erfüllt sein müssen.

**NICHTAMTLICHER TEIL****Mathematik zum Anfassen des BLLV Schwaben**

## Mathematik zum Anfassen

Der diesjährige Schwäbische Lehrertag verfolgt ein geändertes Format und steht heuer ganz im Zeichen der Mathematik - Mathematik zum Anfassen: Puzzles legen, Brücken bauen, sich den Kopf bei Knobelspielen zerbrechen und vieles mehr. Die Ausstellung lädt zum Entdecken ein und öffnet so eine Tür zur Mathematik!

**Mittwoch, 21.11.2018**

geführter Rundgang durch die Ausstellung  
Start Rundgang 1: 09:00 Uhr, Start Rundgang 2: 11:00 Uhr

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
selbstständige Erkundung der Ausstellung

**Gablonzer Haus**  
Bürgerplatz 1, Kaufbeuren-Neugablonz

Bitte melden Sie sich bis zum **7. November** unter [schwaben.bllv.de](http://schwaben.bllv.de) an.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Sie erhalten eine Bestätigung Ihrer Anmeldung.  
BLLV-Mitglieder werden bei der Anmeldung bevorzugt berücksichtigt.

Tipp: Fachvortrag von Prof. Dr. Albrecht Beutelspacher von der Uni Gießen zur  
Ausstellung am 13.11.2018 von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Gablonzer Haus.  
Anmeldung unter [julia.mergler@kaufbeuren.de](mailto:julia.mergler@kaufbeuren.de) - Teilnehmerzahl begrenzt.

## Medienkompetenztraining für Kinder des BLLV Schwaben



Quelle: Pixabay

### fairnetzen - Medienkompetenztraining für Kinder

Dienstag, 13. November 2018 von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
in der Spardabank Augsburg, Prinzregentenstr. 23, 86150 Augsburg

Bitte melden Sie uns Ihre Teilnahme bis zum 26. Oktober 2018. Vielen Dank!

Das Präventionskonzept "fairnetzen" hat zum Ziel, Kindern im Alter zwischen 9 und 12 Jahren (es kann aber auch sehr gut bis zur 9. Jahrgangsstufe durchgeführt werden) Handlungskompetenzen im Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Gemeint ist nicht die Funktionsweise des Internets, der technische Aufbau von Computern, das Erlernen der Fachsprache oder das Einrichten von Filtern und Virusschutzprogrammen. Es geht vielmehr darum, den Kindern den bewussten, verantwortungsvollen, selbstreflektierten und sicheren Umgang mit den "neuen Medien" zu vermitteln, es handelt sich somit um ein kompetenzorientiertes Training.

"fairnetzen" behandelt dabei die Themenbereiche:

#### Medienkunde

- Wir spielen mit den Spielen, nicht die Spiele mit uns
- Das Internet ist KEIN rechtsfreier Raum
- Der Urheber hat Rechte- das Urhebergesetz
- Das Wichtigste kommt immer zuerst

#### Medienkritik

- Gesund leben mit den neuen Medien
- Wir kennen unser Limit!
- Wir nehmen uns Zeit – für das reale Leben!

#### Mediennutzung

- Wir gehen behutsam mit unseren persönlichen Daten um
- Wir achten auf unseren "digitalen Fußabdruck"
- Wir gehen fair miteinander um
- Jugendgefährdende Inhalte – eine Gefahr für jeden!
- Wir halten uns an altersgerechte Mediennutzung!

Weitere Informationen  
und Anmeldung unter  
**schwaben.bllv.de**

Anmeldung auch über  
FIBS möglich:



Tagungsverpflegung und  
Mittagessen werden  
bezahlt.